

## Große Anfrage

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Dr. Uwe Jens, Hermann Bachmaier, Hans Berger, Hans Martin Bury, Peter Dreßen, Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Hermann Rappe (Hildesheim), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Wolfgang Weiermann, Ingrid Becker-Inglau, Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Dr. Peter Glotz, Dr. Ingomar Hauchler, Stephan Hilsberg, Walter Kolbow, Dieter Maaß (Herne), Horst Kubatschka, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Adelheid Tröscher, Hans Georg Wagner, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

### Möglichkeiten zur Förderung einer Existenzgründungsbewegung

Zur Erneuerung der deutschen Wirtschaft bedarf es vor allem einer stärkeren Mobilisierung von Risikokapital besonders für innovative Existenzgründungen. Zahlreiche gesetzliche Regelungen, zum Beispiel im Steuerrecht, aber auch im Gesellschaftsrecht und im Bereich von Banken und Versicherungen haben Einstellungen begünstigt, die dazu geführt haben, daß durchaus in ausreichendem Maße vorhandenes Spar- und Anlagekapital vorzugsweise in steuerbegünstigtes Immobilienvermögen fließen.

Der sich abzeichnende Konjunkturaufschwung wird selbst bei Erreichen von Wachstumsraten von 3 bis 4 Prozent nicht automatisch in einen nachhaltigen Beschäftigungsaufschwung einmünden, der geeignet wäre, die hohe Arbeitslosigkeit von über drei Millionen Menschen spürbar herunterzuführen. Nach der beispiellosen Rationalisierungswelle im Zuge der tiefen Strukturkrise wichtiger Schlüsselbranchen und der zurückliegenden Rezession bestehen in namhaften Wirtschaftsbereichen keine nennenswerten neuen Beschäftigungsperspektiven oder nach wie vor ein erheblicher Stellenüberhang.

Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Jahren ein enormes Innovationsdefizit in Deutschland aufgestaut. In vielen zukunftsorientierten Wirtschaftsbereichen wie den Informations- und Kommunikationstechniken, Biotechnologien u. a. ist Deutschland gegenüber seinen Konkurrenten in der Welt zurückgefallen. Ungelöste strukturelle Defizite und Wettbewerbsnachteile kleiner

und mittlerer Unternehmen haben zudem zu einer dramatischen Konkurswelle vor allem bei mittelständischen Unternehmen geführt, die 1994 den Rekordstand von über 20 000 erreicht hat und mit deren weiteren Anstieg zu rechnen ist. Dem Ausscheiden kleiner und mittlerer Unternehmen in bedenklichen Größenordnungen steht eine gleichwertige Existenzgründungsbewegung nicht gegenüber.

Zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, als Gegengewicht zur weitgehend strukturell bedingten Konkurswelle und zur Erneuerung der deutschen Wirtschaft braucht Deutschland eine neue Existenzgründungswelle vor allem im Bereich technologieorientierter Unternehmen. Zu lange ist es her, daß aus technologieorientierten Unternehmensgründungen leistungsfähige Unternehmen als Konkurrenz zu traditionellen Großunternehmen wuchsen.

Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, aber auch in Deutschland, zum Beispiel der Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen, zeigen, daß Kapitalanlagen in technologieorientierten Existenzgründungen mit einem erheblichen Ausfallrisiko verbunden sind, das bis über 50 Prozent gehen kann. Hinzu kommt, daß die Renditeerwartungen und Gewinnzeiträume sehr unterschiedlich und nicht im voraus bestimmbar sind. Deswegen können gesetzliche Regelungen, zum Beispiel im Gesellschaftsrecht oder anderen einschlägigen Gesetzen (Kapitalanlagegesetz, Kreditwesengesetz u. a.), von denen die Flexibilität von Kapitalanlegern oder Kapitalsammelstellen zu sehr eingeschränkt werden, dazu führen, daß die Kapitalanlage in Risikoanlagen überhaupt unterbleibt.

Darüber hinaus werden risikobehaftete Existenzgründungen in einem Maße mit Rechtsvorschriften und bürokratischen Anforderungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren belastet, die es technologieorientierten Existenzgründern, die vielfach aus dem Hochschul- und außeruniversitären Forschungsbereich kommen, nur schwer möglich machen, neue Technologien in unternehmerische Aktivitäten umzusetzen.

Es muß eine neue Existenzgründungswelle in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen ausgelöst werden. Dies erfordert ein umfassendes Maßnahmenbündel gesetzlicher, administrativer und sonstiger Erleichterungen, verbunden mit wirtschafts-, technologie- und gesellschaftspolitischen Initiativen in Zusammenarbeit von Bundesregierung, Landesregierungen und Kommunalverwaltungen mit Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Hochschulen, Technologieberatungsstellen und den Medien.

Bevor ein umfassendes Maßnahmenbündel durch Regierung und Gesetzgeber beschlossen werden kann, ist zunächst im Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft und ihren Verbänden, den Banken und Versicherungen und mit Sachverständigen zu klären, wo möglicherweise Hemmnisse für Existenzgründungen und die Mobilisierung von Risikokapital liegen, wie diese beseitigt werden können, und in welchen Bereichen technologieorientierte Existenzgründungen und Kapitalanlagen gefördert werden können.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

*A. Mobilisierung von Risikokapital*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Bereitstellung von Risikokapital, insbesondere für Existenzgründungen, zu fördern durch
  - a) Schaffung von Risikokapitalfonds,
  - b) steuerliche Erleichterungen für private Anleger und niedrigere Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei längerfristigen Anlagen institutioneller Anleger in jungen Technologieunternehmen,
  - c) gesetzliche Erleichterungen für Banken und Versicherungen für Risikoanlagen;
  - d) Einschränkung der Haftung des kapitalersetzenden Darlehns durch Änderung des § 32 a GmbH-Gesetz;
  - e) Beseitigung der Regelung zur Beteiligungszeitfixierung nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§ 25 c KAGG),
  - f) Schaffung besonderer Aktienbörsen für junge Technologieunternehmen, insbesondere durch Unterstützung der europäischen Initiative EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automatic Quotation) und Förderung eines deutschen Standortes für den Handel mit solchen Werten,
  - g) Einrichtung von Kooperationsbörsen für Existenzgründer,
  - h) Prüfung von Neuregelungen bei der Mündelsicherheit von Anlagen bei Banken und Sparkassen?

*B. Unmittelbare Erleichterungen für Existenzgründungen*

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Existenzgründung selbst zu erleichtern, insbesondere durch
  - a) Vereinfachung von gewerberechtlichen Zulassungsvoraussetzungen,
  - b) Steuerfreistellungen in der Gründungsphase,
  - c) Hilfestellungen bei Genehmigungsverfahren (Existenzgründungsleitstelle bei Behörden),
  - d) Einführung von Personalkostenzuschüssen für Forschung und Entwicklung,
  - e) Aufstockung des Beteiligungskapitalfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW),
  - f) Schaffung eines Betriebsmittelkreditfonds für kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung der Markteinführung und Erschließung bei neuen Produkten,
  - g) Verbesserung der Bedingungen für Beteiligungskapital und Risikokapital in den neuen Bundesländern und mittelfristige Sicherung des Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU Ost),
  - h) Förderung der Engagements deutscher mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Auslandsmärkten (Osteuropa, Asien-Pazifik) im Wege des Ausbaus der Messesför-

derung und des Baus von Handelshäusern als Hilfestellung bei Exportgeschäften,

- i) Verbesserung der Absicherungen für Barter-Geschäfte im Osthandel der mittelständischen Unternehmen durch privatwirtschaftlich organisierte Fonds oder Barter-Stellen,
- j) Berücksichtigung von Umweltverträglichkeitskriterien bei Vergabe von Existenzgründungshilfen,
- k) Errichtung regionaler Existenzgründerhäuser mit entsprechendem Serviceangebot für Existenzgründer,
- l) Förderung des Ausbaus und der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Kammern, Existenzgründern, Technologieberatungsstellen, Kooperationsstellen Hochschule-Gewerkschaften und Wissenschaftsläden?

#### *C. Existenzgründungsberatung und -qualifizierung*

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Existenzgründungsberatung und -qualifizierung zu verbessern, insbesondere durch
  - a) Förderung von Kontaktseminaren „Student-Wirtschaft“ u. ä. und Entwicklung spezieller Studienangebote zur Existenzgründung im Rahmen des Hauptstudiums und des weiterbildenden Studiums,
  - b) Bildung von Beiräten bei Kammern zur unabhängigen Prüfung neuer Geschäftsideen,
  - c) Einrichtung kommunaler Existenzgründungsservicestellen zur Bündelung aller Genehmigungsverfahren?

#### *D. Haftungsrisiko bei Existenzgründungen*

4. Wie beurteilt die Bundesregierung
  - a) Vorschläge, das Haftungsrisiko von Existenzgründern einzugrenzen, insbesondere durch Möglichkeiten der Hilfestellung im Wege von Bürgschaften und einer weitergehenden Haftungsbegrenzung im Konkursfall,
  - b) in diesem Zusammenhang die Insolvenzrechtsreform, und hält sie weitere Ergänzungen zur Erleichterung einer Neugründung für erforderlich?

#### *E. Marktchancen für Existenzgründungen*

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, Marktthemnisse abzubauen bzw. neue Marktchancen für Existenzgründer zu eröffnen, insbesondere durch
  - a) Erleichterung von Werbemöglichkeiten für freie Berufe,
  - b) Lockerung standesrechtlicher Vorschriften,
  - c) Einschränkung von Zwangsmitgliedschaften bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
  - d) Abschaffung von Regulierungen der Marktbetätigung vor allem im Bereich der Wirtschaftsberatung und der Rechtsanwälte,

- e) Übertragung kommunaler Aufgaben im Wege der Projektbetreuung oder Privatisierung an Selbständige und Unternehmen bei Leistungsverbesserung für Bürger und Kostenersparnis,
- f) Auflagen an öffentliche Auftraggeber, junge Unternehmen bevorzugt bei der Beschaffung zu berücksichtigen?

#### *F. Soziale Sicherung*

6. Wie kann die soziale Sicherung von Existenzgründungen bei Ausgründungen oder Neugründungen erhalten bzw. eine Mindestsicherung gewährleistet werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere Vorschläge

- a) für die Beibehaltung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung über einen bestimmten Zeitraum durch Ausdehnung der Rahmenfrist für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe,
- b) für eine Verminderung der Existenzgründungsrisiken durch bessere Wiedereingliederungschancen in den vorherigen Beruf?
- c) Inwieweit haben sich das Überbrückungsgeld nach § 55 a AFG und die Ausdehnung der Bezugsdauer bewährt?
- d) Inwieweit könnten auch andere Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten von Existenzgründungen genutzt werden (z. B. Einarbeitungszuschüsse)?

#### *G. Existenzgründungsoffensive*

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, eine Existenzgründungsoffensive wirtschaftspolitisch und gesellschaftspolitisch in Gang zu setzen, insbesondere

- a) einen Existenzgründungsdialog mit Verbänden und Organisationen der Wirtschaft, insbesondere mit mittelständischen Wirtschaftsverbänden einzurichten,
- b) einen Konsens mit Banken und Sparkassen sowie Versicherungen zur Bereitstellung von Risikokapital für Existenzgründungen zu suchen,
- c) Verabredungen mit Ländern, regionalen Körperschaften, unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes zur Förderung von Existenzgründungen zu treffen,
- d) durch verstärkte Förderung von Existenzgründungsforen und Beurlaubungen u. ä. die Existenzgründungsbereitschaft von Hochschulabsolventen und wissenschaftlichen Nachwuchskräften an Fachhochschulen und Universitäten zu erhöhen,
- e) Managementschulen für Existenzgründer aufzubauen,
- f) durch Einrichtung eines Existenzgründungspreises sowie eines Bundesinstituts für Mittelstands- und Existenzgründungsfragen öffentliche Zeichen zu setzen?
- g) Welche Erfahrungen aus vorhandenen Modellprojekten mit Beteiligungsgesellschaften für junge Technologieunterneh-

men liegen vor, und welche Erkenntnisse können auf künftige Beteiligungsgesellschaften außerhalb eines reinen Modellrahmens übertragen werden?

Bonn, den 15. März 1995

**Ernst Schwanhold**

**Dr. Uwe Jens**

**Hermann Bachmaier**

**Hans Berger**

**Hans Martin Bury**

**Peter Dreßen**

**Rolf Hempelmann**

**Jelena Hoffmann (Chemnitz)**

**Volker Jung (Düsseldorf)**

**Sabine Kaspereit**

**Siegmar Mosdorf**

**Christian Müller (Zittau)**

**Herbert Meißner**

**Hermann Rappe (Hildesheim)**

**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk**

**Dr. Dietrich Sperling**

**Wolfgang Weiermann**

**Ingrid Becker-Inglau**

**Tilo Braune**

**Edelgard Bulmahn**

**Ursula Burchardt**

**Wolf-Michael Catenhusen**

**Peter Enders**

**Lothar Fischer (Homburg)**

**Dr. Peter Glotz**

**Dr. Ingomar Hauchler**

**Stephan Hilsberg**

**Walter Kolbow**

**Dieter Maaß (Herne)**

**Horst Kubatschka**

**Doris Odendahl**

**Adolf Ostertag**

**Günter Rixe**

**Siegfried Scheffler**

**Heinz Schmitt (Berg)**

**Bodo Seidenthal**

**Dr. Peter Struck**

**Jörg Taus**

**Wolfgang Thierse**

**Franz Thönnies**

**Adelheid Tröscher**

**Hans Georg Wagner**

**Reinhard Weis (Stendal)**

**Rudolf Scharping und Fraktion**



